ZBB 1999, 95

BGB §§ 812, 818

Anspruch des nicht termingeschäftsfähigen Anlegers auf Nutzungsherausgabe nur bei wirtschaftlich nutzbarem Vermögenszufluß auf seiten der Bank

BGH, Urt. v. 15.12.1998 – XI ZR 323/97 (OLG Saarbrücken), ZIP 1999, 528 = EWiR 1999, 255 (J. Müller)

Leitsatz:

Zu einer Herausgabe von Nutzungen nach § 818 Abs. 1 BGB wegen mangelnder Börsentermingeschäftsfähigkeit des Anlegers sind Kreditinstitute nur verpflichtet, soweit ihnen Vermögenswerte zugeflossen und verblieben sind, die sie wirtschaftlich nutzen konnten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG